

# Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tittmoning (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Tittmoning folgende Nachtragshaushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr verändert EUR
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	977.000	57.000	17.453.600	18.373.600
die Ausgaben	1.555.300	635.300	17.453.600	18.373.600
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	4.272.200	2.048.200	4.761.900	6.985.900
die Ausgaben	2.444.000	220.000	4.761.900	6.985.900

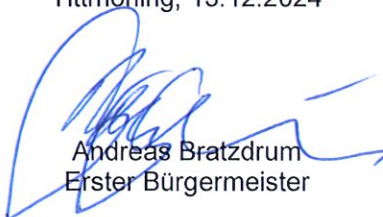
## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Tittmoning, 13.12.2024



Andreas Bratzdrum  
Erster Bürgermeister